

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB4	Az.:	Datum: 02.02.2022	Vorlage Nr. 2022/0018/FB4
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtrat	Ö		08.02.2022	Entscheidung	

BETREFF

Neues Corporate Design der Stadt Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das neue Corporate Design der Stadt Bad Dürkheim.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Im Zuge der Haushaltsberatung 2019 hat der Stadtrat beschlossen, ein neues Corporate Design für die Stadt Bad Dürkheim zu entwickeln und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, die Stadt und alle Veröffentlichungen zukünftig in einer einheitlichen Gestaltungslinie zu präsentieren. In einem ersten Schritt wurde in einem *pitch*-Verfahren eine Agentur ausgesucht, die den gesamten Prozess begleiten und das CD entwickeln sollte. Die Auswahl fiel im Frühjahr 2020 auf die Agentur Screenday Productions aus Neustadt an der Weinstraße.

Im gemeinsam entwickelten Prozess sollte zunächst eine Strategie und ein Leitbild für die Stadt erarbeitet werden. Hierfür wurden mehrere Beteiligungsrunden in Form von Barcamps und Workshops mit Vertretern aus allen gesellschaftlichen Bereichen der Stadt sowie den städtischen Gremien organisiert.

In die Bürgerschaft wurde die Frage getragen: „Was macht Bad Dürkheim aus?“ Aus den Rückmeldungen und der intensiven internen Analyse wurden schließlich zwei Leitbild-Ansätze herausgearbeitet und in einem weiteren Workshop diskutiert.

Im Ergebnis wurde ein Leitbild mit zwei inhaltlichen Kernen festgehalten:
„Pfalz pur“, also alles was die Region, die Pfälzer Lebensfreude und Lebensart ausmacht und die „Kurstadt 4.0“, die das traditionelle Sole-Bad mit modernen Gesundheitsquellen wie Achtsamkeit und Naturerleben verbindet.

Aus diesem doppelten Leitbild wurde anschließend ein Design, eine Gestaltungslinie sowie ein neues Logo für die Stadt entwickelt. Dabei wurden mehrere Markenlevel definiert und die unterschiedlichen Anwendungen beispielhaft durchgespielt. Das neue Logo, die Farbwelt und die gesamte neue Gestaltungslinie (das neue *Corporate Design*) sowie der Entstehungsprozess werden in der Sitzung präsentiert und erläutert.

Das neue Logo wird zukünftig neben dem traditionellen Stadtwappen verwendet.

In der Anlage wird erläutert, in welchen Bereichen auch zukünftig das Stadtwappen genutzt werden muss oder soll.

Nach dem Beschluss über das Corporate Design wird das Logo und die Gestaltungslinie im Laufe des Jahres sukzessive in allen Bereichen und Einrichtungen der Stadt Bad Dürkheim implementiert und die bestehenden Veröffentlichungen angepasst.

Anlage:

Einführung des neuen Corporate Designs: zukünftige Nutzung des traditionellen Wappens

Im Sinne der neuen Gestaltungslinie soll möglichst bei allen Veröffentlichungen das neue Logo und die neue Gestaltungslinie verwendet werden.

In folgenden Fällen muss auch zukünftig das traditionelle Wappen der Stadt Bad Dürkheim verwendet werden:

- **Stadtfahne** (Landesverordnung über die Beflaggung von Dienstgebäuden)
- **Amtsschild** (VO zu § 5 Gemeindeordnung)
- **Dienstsiegel** (VO zu § 5 Gemeindeordnung)
- **Dienstkleidung Ordnungsamt** (Landesverordnung über die kommunalen Vollzugsbeamtinnen und kommunalen Vollzugsbeamten sowie die Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten)

In folgenden Fällen soll auch zukünftig das traditionelle Wappen der Stadt Bad Dürkheim verwendet werden:

- **Feuerwehrfahrzeuge**
- **Urkunden für Ehrungen**
- **Ehrenplakette**
- **Nachrufe in der Rheinpfalz**
- **Dienstausweise**